



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0094/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	14.02.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Bachgasse, Fl.-St. 45/17

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Nunmehr soll das Flurstück geteilt werden und auf dem östlichen Flurstücksteil ein Einfamilienhaus errichtet werden. Dafür wird der Bauvorbescheid beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan